



2^{er} Ausgabe – 200 Miglia di Imola Revival 30 Sept. & 1-2 Oktober 2011

REGLEMENT FREIES FAHREN 2011

MOTORRAD

- **Baujahr** : die Maschine (Touren oder Sportler) muss vor dem 31.12.1980 gebaut sein.
Hubraum : Minimum 125cc (50cc sind nicht zugelassen).
- Sie müssen in ihrer ursprünglichen Ausführung sein. Wenn bestimmte Teile ersetzt wurden, sollten sie den ursprünglichen entsprechen.
- Seiten- oder Zentralständer müssen obligatorisch demontiert oder fest am Rahmen montiert sein.
- Die folgenden Änderungen werden nicht akzeptiert : - Vorderer Bremsbügel mit 6 Kolben und Gabel « up-side down ».
- Die Reifen und Bremsen müssen in einem guten Zustand sein. Die Rückspiegel müssen entweder demontiert sein, oder wie die Scheinwerfer mit Aufkleber versehen sein.
- Slicks Reifen erlaubt und keine Lautstärkebegrenzung.

- **Reserve Maschine**: Nur vor Ort, wenn die erste Maschine in Panne ist oder verunglückt, dann dürfen Sie die Reserve Maschine anmelden. **Diese muss unbedingt von der selben Kategorie als die erste sein!** Dafür müssen Sie zur technischen Abnahme um die erste Maschine deklassieren zu lassen und um Ihre Reserve Maschine anzumelden.

Unbedingt ratsam, aber nicht Pflicht :

- **Bei Maschinen mit nassen Gehäuse und / oder Flüssigkühlung**: Ein Auffangbehälter sollte angechlossen sein, der groß genug ist, um mindestens die Hälfte der Schmier- und Kühlflüssigkeit aufzunehmen.
- Die Tanks von Benzin, Wasser, Motor- und Getriebe-Öl werden mit Entlüften ausgerüstet sein, die in einen Behälter mit einem Fassungsvermögen von mindestens einem halben Liter münden.

AUSRÜSTUNG

- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet ein **Lederkombi** (einteilig - jedoch zweiteilig mit Reißverschluss versehen wird toleriert), integraler Helm, Lederhandschuhe und Lederstiefel zu tragen. Cromwell und Halbschalen Helme werden nicht zugelassen. Das Tragen eines Rückenprotectors wird empfohlen.

→ Es findet eine technische Abnahme aller Motorräder incl. Baujahr-Kontrolle, sowie der Fahrerausrüstung statt.

ANMELDUNG

- Jede Einschreibung ist gültig für eine Person.
- Als Teilnehmer wird derjenige bezeichnet, der zum einen das Einschreibeformular unterschrieben und ausgefüllt hat, und dessen Einschreibgebühr auf dem Konto des Organizers eingegangen ist.
- **Die Zahlung muss innerhalb 2 Wochen nach Ihrer Einschreibung erfolgen. Ohne Zahlung innerhalb von 14 Tagen wird Ihre Einschreibung annulliert.**
- Sind diese Bedingungen erfüllt, senden wir Ihnen per Post die Teilnahmebestätigung, sowie praktische Informationen.
- **Wenn Sie 2 Maschinen anmelden wollen: die Maschinen müssen obligatorisch von verschiedenen Kategorien sein (Jahr, Hubraum, Leistung) und Sie müssen ein zweites Anmeldeformular ausfüllen und für jede angemeldete Maschine die Teilnahmegebühren bezahlen.**

STRECKE

- Vor dem 1^{sten} Lauf (RUN) findet ein Pflicht – Briefing für alle Teilnehmer statt.
- Der Zugang zur Rennstrecke erfolgt durch die Garage der technische Abnahme ("parc fermé"). Der Start wird zu Gruppen von 4 in kurzen Abständen nach Anleitung des Boxenpersonals gegeben.
- Nach jedem „RUN“ oder bei Bedarf werden die Ampeln auf rot gestellt, und jeder Teilnehmer muß sofort sein Tempo drosseln und die Strecke verlassen.
- Im Bedarfsfall behält sich der Organisator das Recht mittels zweier " Pace-cars" einen „RUN“ zu annullieren.
- Während einem RUN darf der Fahrer nur in der Boxengasse anhalten, und er ist verpflichtet beim Verlassen dieser sich nach den Boxenkommissaren zu richten.
- Jeder Teilnehmer, welcher in Panne fällt, ist verpflichtet das offizielle Pannenfahrzeug des Organisations abzuwarten. Auf keinen Fall darf er in irgendeiner Weise in entgegengesetzter Fahrtrichtung versuchen die Boxenanlage zu erreichen.
- Die maximale Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60 km/h, innerhalb der Boxenanlage 30km/h. Diese Geschwindigkeitsbeschränkungen werden durch Radarkontrollen überprüft und mit einer Strafe von 50 € bei Überschreitung geahndet. - Bei 2 Überschreitungen erfolgt der Ausschluss der Veranstaltung.
- Der Organisator behält sich das Recht vor jegwelchen Teilnehmer auszuschließen, welcher selber oder durch sein Motorrad eine Gefahr darstellt. Dies selbstverständlich ohne Anspruch auf Entschädigung.
- Natürlich verpflichtet sich jeder Teilnehmer die Vorschriften des Organisations und seiner Kommissare einzuhalten und jeder Aufforderung letzterer Folge zu leisten. Diese Informationen oder Aufforderungen finden u.a. durch Flaggen und Ampeln statt.
- **Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich um Trainings, und nicht um Rennen – was ein aggressives Verhalten seitens der Fahrer ausschließt. Die Organisatoren verlangen den gegenseitigen Respekt unter Fahrern bei jedem Überhohlmanöver. Der langsamere Fahrer vermeidet jede Änderung seiner Fahrlinie und der schnellere Fahrer soll sein Überholen beherrschen und keinen anderen Fahrer gefährden.**

AMPELN UND FLAGGEN

- **GELBE FLAGGE MIT ROTEM STREIFEN**
Öl, Wasser oder andere Substanz, welche einen Einfluß auf die Haftung haben können in diesem Streckenabschnitt.
- **GELBE FLAGGE ODER GELBE BLINKENDE AMPEL**
→ Bei nichtgeschwenkter Flagge ist Gefahr in Verzug.
→ Bei bewegter Flagge bzw. blinkender Ampel, sofort Geschwindigkeit drosseln und jederzeit zum Anhalten bereit sein. In beiden Fällen gilt Überholverbot.
- **ROTE FLAGGE ODER ROTE AMPEL**
Ende oder Unterbrechung des RUN, die Teilnehmer sind verpflichtet langsam in die Boxenanlage zurückzukehren.
- **WEISSE FLAGGE**
Es befindet sich ein langsames Fahrzeug (Krankenwagen oder ähnliches) auf der Strecke.
→ Wenn die Flagge starr gehalten wird, befinden sich die o.g. Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe.
→ Wird die Flagge geschwenkt, befinden sich die o.g. Fahrzeuge in diesem Streckenabschnitt. Das Überholen o.g. Fahrzeuge ist erlaubt, nicht aber das anderer Teilnehmer.

ANNULIERUNG

- Im Falle einer Annullierung Ihrerseits :
 - Bis zu 30 Tagen vor dem Training wird Ihnen Ihre Teilnahmegebühr zurückerstattet, minus 10% Bearbeitungskosten.
 - 15 – 30 Tage vor dem Training wird Ihnen 50% der Teilnahmegebühr zurückerstattet.
 - Weniger als 15 Tage vor dem Training wird KEINE Zurückerstattung erfolgen.
- Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung 20 Tage vor dem geplanten Datum zu annullieren, sollte ein schwerwiegender Grund vorliegen.
Falls die Veranstaltung wegen höherer Gewalt annulliert werden muß (Schnee, Zwischenfall auf der Piste, o. A...), verpflichten sich die Teilnehmer weder eine Zurückerstattung noch einen Schadenersatz vom Veranstalter zu verlangen.